

Schriftliche Anfrage betreffend die Sache mit dem Finderlohn

14.5464.01

Ein Wähler von mir hat ein Smartphone gefunden, das jemandem aus der Tasche gefallen ist. Er hat erfolgreich den Besitzer ausfindig gemacht. Der hat inzwischen sein Handy wieder.

1. Hat der Finder ein Recht auf Finderlohn?
2. Angenommen, der Finder hätte nicht heraus gefunden, wem das Handy gehört und er hätte es dem Fundbüro abgegeben und beim Fundbüro holt niemand das Handy ab. Ab wann gehört das gefundene Handy dann dem Finder? Oder geht das so nicht?
3. Wann können Fundgegenstände in das Besitzverhältnis des Finders übergehen?

Eric Weber